jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

TE Vfgh Erkenntnis 1982/11/26 B346/79

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 26.11.1982

Index

32 Steuerrecht
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

StGG Art5
KanalgebührenO der Gemeinde Attersee §2
KanalgebührenO der Gemeinde Attersee §3
Oö InteressentenbeiträgeG
UStG 1972 §2 Abs3

Leitsatz

UStG 1972; keine denkunmögliche Anwendung des §2. Abs3 bei Vorschreibung von Gebühren durch eine Gemeinde im Zusammenhang mit der Abfuhr von Spülwasser Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen, in welcher rechtlichen Form die Gemeinde die Abwasserbeseitigung auch immer besorgt (vgl. VfSlg. 8943/1980, 8995/1980, 9539/1982)

Schlagworte

Umsatzsteuer, Gebühr (Kanalisation)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VFGH:1982:B346.1979

Dokumentnummer

JFT_10178874_79B00346_00

Quelle: Verfassungsgerichtshof VfGH, http://www.vfgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at